

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 4. September 2013

810.

Schriftliche Anfrage von Dr. Jean-Daniel Strub und Dr. Esther Straub betreffend Ausserfamiliäre Kinderbetreuung, Anzahl Betreuungsplätze, Standortplanung und Anmeldefristen für die Sommerferienhorte

Am 5. Juni 2013 reichten der Gemeinderat Dr. Jean-Daniel Strub (SP) und die Gemeinderätin Dr. Esther Straub (SP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2013/210, ein:

Die ausserfamiliäre Kinderbetreuung dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie ist gesellschafts- und volkswirtschaftlich sinnvoll und kennt in der Stadt Zürich eine lange Tradition der Förderung. Im Bereich der schulergänzenden Betreuung existiert während der Schulferien ein Ferienhortangebot, das für die kürzeren Schulferien in den Schulkreisen bzw. Schuleinheiten organisiert wird, für die Sommerferien jedoch zentral durch das Schulamt. Im Fall der Sommerferienbetreuung sind die Familien mit überaus langen Anmeldefristen konfrontiert und erhalten für ihre Kinder Zuteilungen in Hortstandorte, die zum Teil erheblich entfernt liegen von der gewohnten Umgebung in der Schuleinheit, in welcher die Kinder Schule oder Kindergarten besuchen. Gerade für kleinere Kinder ist die Inanspruchnahme eines Sommerferienangebots unter diesen Umständen zumindest erschwert. Unter dem Titel der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist diese Situation unbefriedigend und bedarf der Verbesserung.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Sommerferienhort seit 2007 entwickelt (gesamtstädtisch und, falls die nötigen Zahlen vorliegen, nach Schulkreisen aufgetrennt)?
2. Wie hat sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den anderen Schulferien seit 2007 entwickelt (gesamtstädtisch und, falls die nötigen Zahlen vorliegen, nach Schulkreisen aufgetrennt)?
3. An wie vielen Standorten werden in den Sommerferien 2013 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt und wie hat sich die Anzahl Standorte seit 2007 entwickelt?
4. Nach welchen Kriterien werden die Standorte ausgewählt, an denen Sommerferienhortplätze angeboten werden?
5. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Anmeldefrist für die verbindliche Anmeldung der Kinder für den Sommerferienhort im nächsten Jahr von heute Ende März näher an die Sommerferien zu legen?
6. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, künftig zu gewährleisten, dass die Anmeldefrist für die Sommerferienhortangebote später angesetzt wird als die Elterninformation über Sport- und andere Ferienangebote des Schul- und Sportdepartements erfolgt?
7. Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, künftig die Standorte auch der Sommerferienhorte so zu definieren, dass – analog zu den anderen Schulferien – namentlich kleinere Kinder (Kindergarten und Unterstufe) auch in den Sommerferien in gewohnter Umgebung betreut werden können?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Einleitende Bemerkungen

Mit der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Stadt Zürich (AS 410.130), die seit 1. Januar 2009 in Kraft steht, wurde der Anspruch auf Ferienbetreuung für Volksschülerinnen und Volksschüler der Stadt Zürich auf kommunaler Ebene durch Rechtssatz verankert. Dieser Anspruch gilt unabhängig davon, ob diese auch während der Schulwochen ein städtisches Betreuungsangebot besuchen.

Das Angebot der Ferienbetreuung hat in der Stadt Zürich eine lange Tradition. Während die Angebote in den Sport-, Frühlings-, Herbst- und Weihnachtsferien schon seit langer Zeit dezentral, das heisst durch die Schulkreise bzw. die einzelnen Schulen organisiert wurden, werden die Sommerferien bis heute zentral durch das Schulamt organisiert. Grund dafür waren insbesondere die im Vergleich zu den übrigen Ferien deutlich tieferen Belegungszahlen. Die Einsatzplanung des Personals wurde durch das Schulamt vorgenommen.

Aufgrund der stark wachsenden Nachfrage nach Betreuung in den Sommerferien und aufgrund der Anpassungen im Zusammenhang mit der Einführung des Betreuungsschlüssels

und des neuen Anstellungsreglements für das Betreuungspersonal (STRB Nr. 247/2013) hat es sich nun aber gezeigt, dass die zentrale Organisation durch das Schulamt den veränderten Anforderungen nicht gerecht wird.

Im Rahmen des Grossprojekts «Erweiterung Tagesstrukturen» wird daher die Anpassung der Organisation der Sommerferienbetreuung an die Organisation der übrigen Ferien geprüft mit dem Ziel, die Sommerferienbetreuung ab Sommer 2014 dezentral zu organisieren.

Zu Frage 1 («Wie hat sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen im Sommerferienhort seit 2007 entwickelt [gesamtstädtisch und, falls die nötigen Zahlen vorliegen, nach Schulkreisen aufgetrennt]?»):

Die Entwicklung der Anzahl Belegungstage in der Sommerferienbetreuung ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Besucht ein Kind die Sommerferienbetreuung während zwei Wochen, entspricht dies zehn Belegungstagen.

Belegungstage	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 *
Uto	1059	1790	1918	1910	2333	2427	2651
Letzi	1328	1817	2174	2419	3063	2915	3538
Limmattal	2273	2967	2778	2976	3545	3412	3581
Waidberg	1553	2137	2477	2659	3074	3101	3403
Züriberg	654	772	1044	908	1133	1472	1450
Glatttal	1892	2610	3382	3580	4478	5143	5728
Schwamendingen	1355	2099	1956	2629	3004	2864	3091
Total	10114	14192	15729	17081	20630	21334	23442

Quelle: Schulamt, Hortadministration

* Gem. Anmeldestand 14.6.2013

Die Anzahl der Belegungstage hat seit 2007 von rund 10 100 auf mehr als 23 400 zugenommen. Dies entspricht einer Zunahme um 132 Prozent. Die Nachfrage nach Sommerferienbetreuung ist damit deutlich stärker gestiegen als die Anzahl betreuter Kinder während der Unterrichtswochen (etwa +70 Prozent).

Zu Frage 2 («Wie hat sich die Nachfrage nach Betreuungsplätzen in den anderen Schulferien seit 2007 entwickelt [gesamtstädtisch und, falls die nötigen Zahlen vorliegen, nach Schulkreisen aufgetrennt]?»):

Die Entwicklung der Anzahl Belegungstage in den Sport-, Frühlings-, Herbst und Weihnachtsferien ist in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Sportferien	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Uto	1498	1636	1608	1612	1953	1923	1931
Letzi	1341	1596	1833	2027	2404	2550	2796
Limmattal	2377	2485	2806	2813	2856	2897	2702
Waidberg	1501	1934	1828	1896	2111	2101	2227
Züriberg	599	529	490	541	872	706	988
Glatttal	2236	2670	2676	2947	3253	3551	3738
Schwamendingen	1559	2271	1895	2461	2969	2686	2660
Total	11111	13121	13136	14297	16418	16414	17042

Frühlingsferien	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013
Uto	1208	1300	1279	1746	1457	1585	1822
Letzi	1099	1355	1415	1840	1794	2087	2297
Limmattal	2267	2165	2061	2774	2388	2323	2582
Waidberg	1621	1632	1493	2030	1731	1936	1812
Züriberg	548	495	516	619	663	638	946
Glatttal	1926	2151	2037	2860	2774	3155	3534
Schwamendingen	1295	1794	1504	2252	2255	2122	2336
Total	9964	10892	10305	14121	13062	13846	15329

Herbstferien	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Uto	1554	1690	1737	1731	1735	1850
Letzi	1513	1787	1907	2354	2589	2815
Limmattal	2700	3022	2685	2858	2916	2835
Waidberg	2099	1887	1743	1898	2084	2306
Züriberg	593	605	523	717	819	1001
Glattal	2346	2673	2920	3213	3675	4126
Schwamendingen	1924	2153	2448	2719	2666	2506
Total	12729	13817	13963	15490	16484	17439

Weihnachtsfer.	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Uto	387	514	790	1323	893	454
Letzi	426	555	787	1490	1138	791
Limmattal	710	883	1232	1715	1390	849
Waidberg	532	641	414	1241	1112	657
Züriberg	136	219	357	489	317	252
Glattal	665	1004	1574	2454	2037	1397
Schwamendingen	538	606	1058	1720	1130	768
Total	3394	4422	6212	10432	8017	5168

Quelle: Schulamt, Hortadministration

Die Analyse der Daten zeigt, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen auch in den übrigen Ferien zugenommen hat, wenn auch deutlich weniger stark als in den Sommerferien. Die Belegung pro Woche ist aber in den Sommerferien nach wie vor tiefer als in den übrigen Ferien.

Zu Frage 3 («An wie vielen Standorten werden in den Sommerferien 2013 Betreuungsplätze zur Verfügung gestellt und wie hat sich die Anzahl Standorte seit 2007 entwickelt?»):

In den Sommerferien 2013 wird gemäss aktuellem Planungsstand an 54 Standorten ein Betreuungsangebot bereitgestellt. Die Entwicklung der letzten Jahre ist nachfolgend dargestellt.

Einrichtungen	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013 *
Uto	2	5	5	5	4	7	9
Letzi	3	5	4	5	7	7	8
Limmattal	6	6	6	6	7	8	7
Waidberg	2	7	5	6	7	8	7
Züriberg	1	3	2	3	3	5	5
Glattal	4	7	7	6	7	10	10
Schwamendingen	1	3	5	5	6	5	8
Total	19	36	34	36	41	50	54

Quelle: Schulamt, Hortadministration

* Planungsstand 14.6.2013

Die Anzahl der Standorte hat – ebenso wie die Anzahl der betreuten Kinder – in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Im Durchschnitt steht 2013 in jeder zweiten Schule der Stadt Zürich ein Sommerferienangebot zur Verfügung. Zu beachten ist, dass die Nachfrage in der mittleren Sommerferienwoche am kleinsten ist – entsprechend ist die Anzahl der Standorte in dieser Woche kleiner.

Zu Frage 4 («Nach welchen Kriterien werden die Standorte ausgewählt, an denen Sommerferienhortplätze angeboten werden?»):

Die Auswahl der Standorte für die Sommerferienbetreuung erfolgt jährlich durch die Kreisschulpflegen. Dabei werden die folgenden Kriterien berücksichtigt:

- Gute Erreichbarkeit für alle angemeldeten Kinder, möglichst zentrale Lage;
- Eignung des Lokals (grosse Innenräume, attraktiver Aussenraum; zudem sind separat gelegene Lokale gegenüber Horten in Schulanlagen oft besser geeignet);
- Eignung der Umgebung (Nähe zum Schwimmbad usw);
- Rotation: Es wird darauf geachtet, dass nicht in jedem Jahr die gleichen Lokale berücksichtigt werden.

Eingeschränkt wird die Auswahl dadurch, dass nicht alle Lokalitäten in allen Ferien zur Verfügung stehen: Horte in Wohnüberbauungen haben teilweise eingeschränkte Nutzungszeiten, in jedem Hort erfolgt einmal jährlich eine Grundreinigung, zudem sind allfällige Umbaupläne zu berücksichtigen. Die Anzahl der Lokale hängt von der Anzahl der angemeldeten Kinder ab.

Zu Frage 5 («Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, die Anmeldefrist für die verbindliche Anmeldung der Kinder für den Sommerferienhort im nächsten Jahr von heute Ende März näher an die Sommerferien zu legen?»):

Die Optimierung des Anmeldeprozesses, verbunden mit der Verkürzung der Anmeldefrist, ist Gegenstand der laufenden Abklärungen im Zusammenhang mit der geplanten Dezentralisierung der Organisation der Sommerferienbetreuung. Bei der Festlegung der Anmeldefrist sind insbesondere die folgenden Aspekte zu berücksichtigen:

- Bedürfnisse der Eltern: Die Eltern haben das Bedürfnis, mit der Anmeldung möglichst lange zuzuwarten und insbesondere eine Koordination mit den anderen städtischen oder nicht-städtischen Ferienangeboten vornehmen zu können.
- Bedürfnisse des Betriebs und des Personals: Grundsätzlich wird die Grobplanung der Ferienbetreuung für das ganze Jahr künftig im November des Vorjahres aufgrund von Erfahrungswerten vorgenommen. Die Gespräche erfolgen zwischen den Leitungen Betreuung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Diese haben ein Anrecht darauf, ihre eigenen Ferien frühzeitig planen zu können. Die Detailplanung erfolgt aufgrund der tatsächlichen Anmeldungen. Sie kann im Vergleich zur Grobplanung zu einem Mehr- oder einem Minderbedarf an Personal führen und damit eine Anpassung der Einsatzplanung erfordern. Dazu ist eine gewisse Vorlaufzeit erforderlich.
- Kinder mit besonderen Betreuungsbedürfnissen: Die Ferienbetreuung steht auch Kindern mit besonderen Bedürfnissen wie beispielsweise Kindern aus Sonderschulen offen. In diesen Fällen müssen zwischen dem Zeitpunkt der Anmeldung und dem Beginn der Ferienbetreuung zusätzliche Abklärungen getroffen werden und allenfalls zusätzliches Personal eingesetzt werden. Auch hier ist eine Vorlaufzeit erforderlich.

Der Grundsatzentscheid zur dezentralen Organisation der Ferienbetreuung wird von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz im Verlaufe dieses Herbstes gefasst. Zum gleichen Zeitpunkt werden auch die entsprechenden Prozesse und Termine festgelegt.

Nach aktuellem Planungsstand ist davon auszugehen, dass im Jahr 2014 die Anmeldung für die Sommerferienbetreuung aus oben genannten Gründen kurz nach den Frühlingsferien erfolgen muss. Wenn sich das neue System eingespielt haben wird, ist eine weitere Verschiebung des Anmeldetermins nach hinten denkbar.

Zu Frage 6 («Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, künftig zu gewährleisten, dass die Anmeldefrist für die Sommerferienhortangebote später angesetzt wird als die Elterninformation über Sport- und andere Ferienangebote des Schul- und Sportdepartements erfolgt?»):

Die Information zu den städtischen Sommerferienangeboten erfolgt jeweils etwa am 20. Mai, der Anmeldeschluss ist um den 20. Juni und die Teilnahmebestätigung erfolgt gegen Ende Juni. Entsprechend kann nicht gewährleistet werden, dass die Anmeldefrist für die Sommer-

ferienhortangebote später angesetzt wird als die Elterninformation über Sport- und andere Ferienangebote des Schul- und Sportdepartements.

Bereits heute ist jedoch der Besuch von städtischen Ferienangeboten und damit die Abwesenheit an den entsprechenden Tagen in der Ferienbetreuung auch bei bereits erfolgter Anmeldung für die Sommerferienbetreuung ohne Kostenfolgen möglich. Diese Möglichkeit soll auch in Zukunft beibehalten werden.

Zu Frage 7 («Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat, künftig die Standorte auch der Sommerferienhorte so zu definieren, dass – analog zu den anderen Schulferien – namentlich kleinere Kinder [Kindergarten und Unterstufe] auch in den Sommerferien in gewohnter Umgebung betreut werden können?»):

Grundsätzlich gilt: Je mehr Kinder sich in einem Schulkreis für die Sommerferienbetreuung anmelden, desto mehr Standorte können angeboten werden, desto kürzer sind die Wege und desto mehr Kinder können in ihrer gewohnten Umgebung betreut werden.

Mit der dezentralen Organisation und mit der steigenden Nachfrage dürfte die Anzahl Standorte in den nächsten Jahren weiter zunehmen. Es wird aber auch in Zukunft nicht jede einzelne Schule in jeder Sommerferienwoche eine Betreuung anbieten können, da sonst die Gruppen zu klein würden. Entsprechend wird es auch in Zukunft Kinder geben, welche die Sommerferienbetreuung nicht in der «eigenen» Schule und damit in der gewohnten Umgebung besuchen können. Wäre dies gewünscht, müssten die Gruppen deutlich verkleinert und entsprechend zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cucho-Curti